

Habsburg versus Preußen

Von Antipoden zu Antagonisten

im Deutschen Bund nach 1815

Udo Rosowski

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation unter der ISBN 9783668247628 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.d-nb.de abrufbar.

Impressum:

© Udo Rosowski 2016

Alle Rechte vorbehalten – Vervielfältigung oder Reproduktion und Verbreitung in jeder Form, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung des Autors.

ISBN 9783668247628

Verlag: literates Verlag Brüggen www.literates-verlag.de

Druck: Frick-Druck Krumbach

Printed in Germany

Das ebook zu diesem Titel ist im Grin-Verlag erschienen.

Inhalt

Vorwort.....	4
Entwicklungen bis zum Wiener Kongress.....	6
Die sächsisch-polnische Frage	9
Die Neuordnung Deutschlands und die Stellung von Österreich und Preußen im Deutschen Bund	13
Preußen dominiert den Zollverein.....	16
Die Revolution 1848 und die Fortsetzung des Deutschen Bundes	22
Österreichs Bestrebungen um eine Zollunion	26
Gemeinsame Interessen im Deutsch-Dänischen Krieg 1864.	29
Der Deutsche Krieg 1866	30
Preußen gründet Norddeutschen Bund	32
Quellen:.....	33

Habsburg versus Preußen

Vorwort

Zweck dieser Arbeit ist es, näher auf das Verhältnis der beiden großen Staaten Österreich und Preußen in ‚Deutschland‘ gerade auch hinsichtlich der persönlichen Animositäten der handelnden Akteure einzugehen und daraus abzuleiten, warum unterschiedliche Ansichten, Erwartungen, Mentalitäten und Vorurteile, gepaart mit dem jeweiligen Bestreben von Habsburg und Preußen, eine Dominanz unter den deutschen Staaten zu erreichen bzw. die Vorherrschaft des anderen Staates zu verhindern, nicht dazu führen konnten, ein gemeinsames deutsches Reich in Mitteleuropa zu errichten. Die Darstellung des politischen Geschehens wurde daher auf die zentralen Ereignisse reduziert, da die geschichtlichen Abläufe bereits in zahlreichen anderen Veröffentlichungen erschöpfend ausgearbeitet wurden.

Diese grundlegende Ausarbeitung ist eingebettet in eine umfangreichere Arbeit, die den Vergleich zwischen Preußen und Österreich in der Entwicklung des Bergwesens und der teilweise unterschiedlichen Ausgestaltung des Bergrechts zum Inhalt hat.

Entwicklungen bis zum Wiener Kongress

Durch Napoleons Feldzüge in Europa waren die Grenzen der einzelnen Staaten stark verschoben worden und die Machtverhältnisse waren mehr als unausgeglichen. Vor allem Preußen hatte große Ländereien verloren und war 1806 fast auf sein früheres Kerngebiet Brandenburg, Preußen, Schlesien geschrumpft.

Die Darstellung in der Karte auf der folgenden Seite zeigt die von Frankreich besetzten Gebiete in schraffierter Färbung. Österreich war bis dahin noch von derartigen Veränderungen verschont geblieben.

Auch Österreich verlor 1809 durch die Niederlage gegen Napoleon größere Teile seines westlichen Staatsgebietes (s. Karte von 1809). Österreich verlor Salzburg, Berchtesgaden und das Inntal, Westgalizien und Ostgalizien sowie die dalmatinische Küste und Triest.

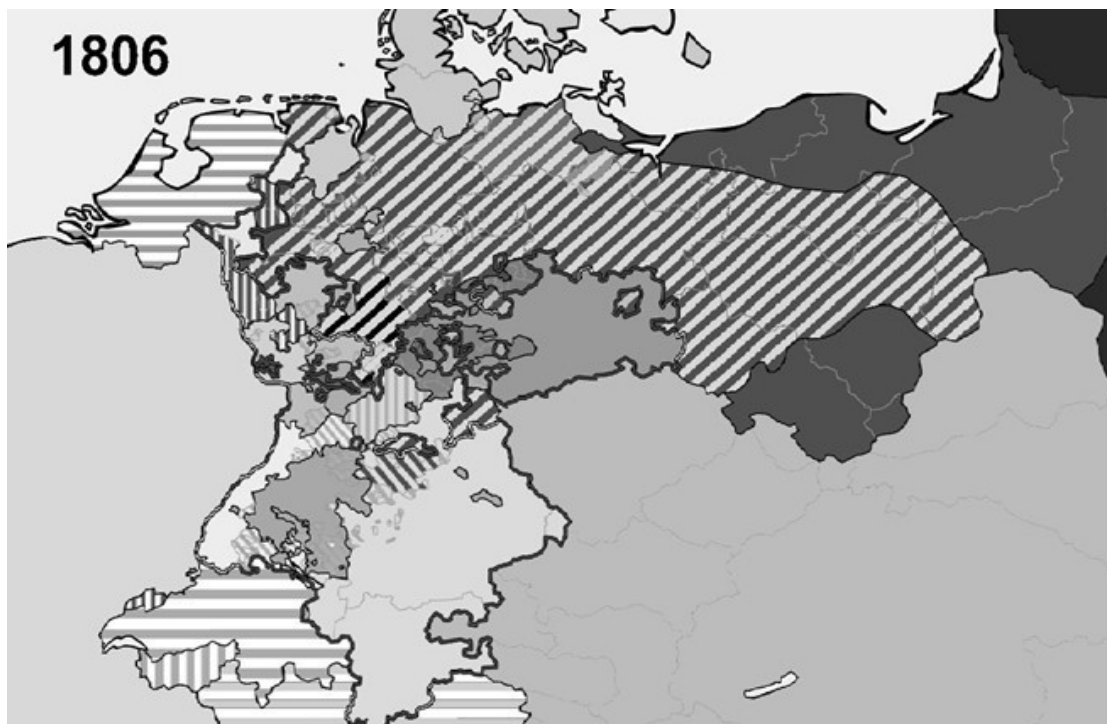


Abb. 1: Gebietsverluste der deutschen Fürstentümer 1806. (Grafik eigene Darstellung, Kartenbasis Ausschnitt aus template europe map von San Jose, GNU free documentation license https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Template_europe_map.png)

Habsburg versus Preußen

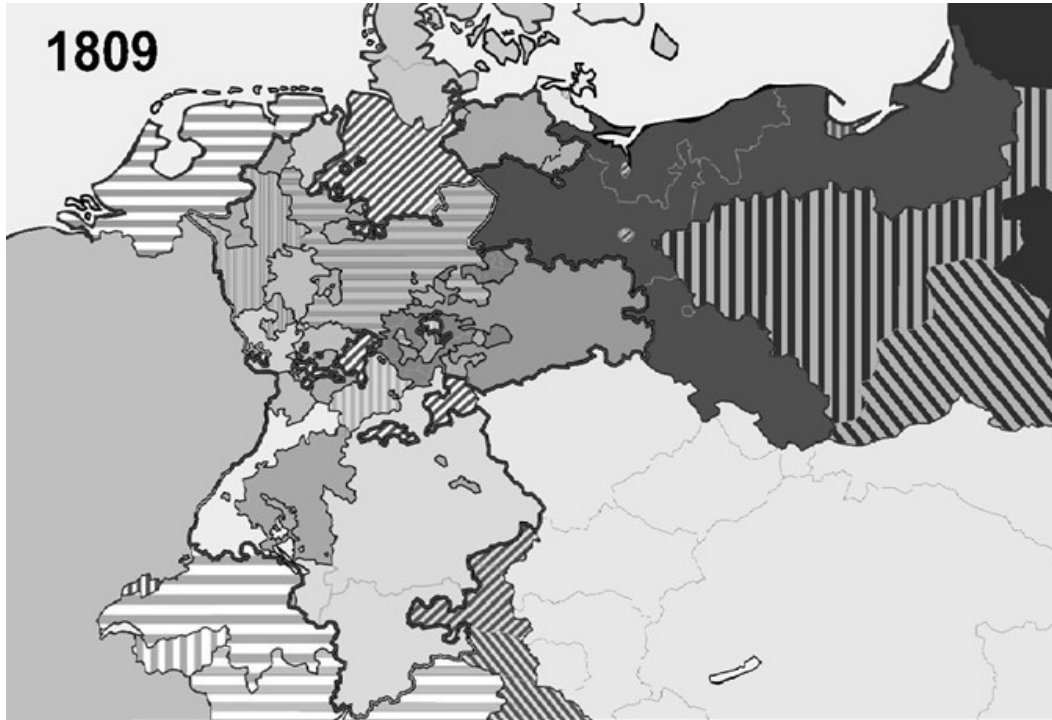


Abb. 2: Gebietsverluste der deutschen Fürstentümer und Österreichs 1809. (Grafik eigene Darstellung, Kartenbasis Ausschnitt aus template europe map von San Jose, GNU free documentation license (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Template_europe_map.png))

Obwohl sich nach dem Russlandfeldzug 1812 Preußen mit als erster deutscher Staat gegen Napoleon erhob¹ und Österreich sich erst später nach erfolglosen Verhandlungen mit Frankreich² der Allianz gegen Napoleon anschloss (zum Herbstfeldzug 1813) und sich Preu-

¹ Konvention von Tauroggen vom 30. Dezember 1812 und Vertrag von Kalisch (Kalisz) vom 28. Februar 1813 zwischen Preußen und Russland, vollständig veröffentlicht auf: https://de.wikipedia.org/wiki/Konvention_von_Tauroggen und [http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Kalisch_\(1813\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Kalisch_(1813));

Rudolf Renz: Vertrag von Kalisch. In: Gerhard Taddey (Hrsg.): Lexikon der deutschen Geschichte. 2. Auflage. Kröner, Stuttgart 1982

² Der Waffenstillstand von Poischwitz wurde von Napoleon angeboten, um selbst Verstärkungen heranziehen zu können. Später wird er dies als einen großen Fehler ansehen. Denn Österreich erkannte darin eine französische Schwäche und wandte sich der Koalition gegen Napoleon zu. Kaiser Franz I. und sein Minister Metternich hatten lange gezögert, wollten sie in erster Linie die 1805 und 1809 verlorenen Provinzen wiedergewinnen und ein zu starkes Preußen in Deutschland verhindern. Napoleon hatte alle Zugeständnisse an Österreich schroff abgelehnt und Österreich damit praktisch in die Hände seiner Gegner getrieben. Ein in Prag versammelter Friedenskongress löste sich am 11. August ohne Ergebnis auf, und am 12. August folgte die österreichische Kriegserklärung. Österreichs Beitritt lähmte allerdings vollständig die in Kalisch verkündete deutsche Politik Russlands und Preußens. Metternich war sich der günstigen Machtstellung Österreichs zu wohl bewusst und riss die Leitung der Politik bald ganz an sich. Sein Bemühen war, die bedrohten Rheinbundstaaten in ihrer vollen Souveränität und Macht zu erhalten und Preußen nur zu dem größten unter diesen Mittelstaaten werden zu lassen; auch Napoleon sollte bloß gedemütigt, Frankreichs Rheingrenze nicht angefochten werden. Er durchkreuzte daher die kriegerische Aktion immer wieder durch Friedensverhandlungen und verhinderte wiederholt die volle Ausbeutung eines errungenen Sieges.

Habsburg versus Preußen

ßen und Österreich im Teplitzer Geheimvertrag vom 09. September 1813³ gegenseitige Freundschaft versicherten, schafften es die Habsburger, im Pariser Frieden als Führer der Allianz (sogenannter Höchster Alliierte⁴) aufzutreten und wie selbstverständlich die weiteren Verhandlungen statt Russland, England oder Preußen zu führen. Später erschien sogar Frankreich als gleichberechtigter Verhandlungspartner am Konferenztisch.

In diesem Zusammenhang musste es Preußen wohl irritieren, wenn Metternich in einer Note vom 22. Oktober 1814⁵ auf den Tag verweist, „...an dem der österreichische Kaiser dem preußischen König riet und ihn darin **unterstützte** und ihn dazu **bewog sich Ende 1812** den militärischen Aktionen des russischen Kaisers gegen Napoleon anzuschließen...“, um ihm damit die Gewogenheit des Kaisers zu versichern. Tatsächlich hatte Österreich ja erst ein Jahr später die Seiten gewechselt.

Als eines der Hauptziele des Wiener Kongresses⁶ galt, die Landverluste auszugleichen (Restauration – Wiederherstellung des politischen Zustandes vor 1792) aber auch eine Art Gleichgewichtssystem zu erstellen, in dem keinem Staat zu viel Macht zukommen sollte - es sollte wieder Frieden herrschen und keinen Anlass zu erneuten Auseinandersetzungen geben. Tatsächlich erfolgte aber in vielen Fällen keine Restauration, sondern es wurde der Status Quo beibehalten oder auch gravierend verändert.

vgl. http://www.preussenchronik.de/begriff_jsp/key=begriff_befreiungskriege.html

³ s. Teplitzer Geheimverträge vom 09. September 1813 zwischen Österreich, Preußen und Russland, (www.dokumentenarchiv.de)

⁴ Friedenstractat vom 30. May 1814:“ ...zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Allerhöchst ihren Alliierten...“ (<http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/1pfv1814-i.htm>)

⁵ Abgedruckt in: Peter Burg, „Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem“, dtv 1984, bzw. Jean de Bourgoing, „Vom Wiener Kongreß. Zeit- und Sittenbilder“, München Wien 1943

⁶ ‚Wieso eigentlich Wien?‘ s.a. Radiointerview mit R. Stauder vom 04.11.2014: ‚Wien war einfach dran...‘ Der Frieden wurde ja bereits in Paris geschlossen, im Sommer 1814 gab es eine Konferenz in London. St. Petersburg war einfach zu weit entfernt und keine Alternative, da blieben nur Berlin und Wien. Und der österreichische Kaiser war neben dem russischen Kaiser ranghöchster Monarch. Allerdings war Wien lediglich als Veranstaltungsort gedacht, doch Metternich verstand es, das Zepter an sich zu ziehen.

Die sächsisch-polnische Frage

Aber bevor der Kongress am 01. November 1814 offiziell eröffnet wurde, lagen schon wieder unverhohlenen Kriegsgedanken auf dem Tisch!

Auslöser war ein massiver Streit um Polen und Sachsen.

Hintergründe:

Im Vertrag von Kalisch garantierte Russland in einem geheimen Artikel die Wiederherstellung Preußens in den Verhältnissen von 1806 sowie zusätzliche territoriale Abrundungen, Landerwerbungen in Norddeutschland und eine Verbindung zu Ostpreußen, allerdings unter Verzicht auf das Herzogtum⁷ Warschau.

Sachsen und ‚Polen‘ (das Herzogtum Warschau) hatten bis zuletzt⁸ Napoleon die Treue gehalten und Polen und Sachsen waren durch russische und preußische Truppen besetzt, der König von Sachsen und Herzog von Warschau war interniert. Nach dem damaligen Kriegsvölkerrecht standen die Länder somit zur Disposition der Sieger.⁹

Russland hatte bereits im Vertrag von Kalisch Ansprüche auf das Herzogtum Warschau erhoben und beanspruchte nun ganz ‚Polen‘, das als Königreich in das Russische Reich integriert werden sollte.

Noch vor Kongressbeginn¹⁰ überreichte Hardenberg als Vertreter Preußens ein Memorandum über die Ansprüche auf Sachsen an Metternich und Castlereagh.

Bereits am 29. September hatte Russland die Übertragung der Verwaltung Sachsens an Preußen zugestimmt.¹¹ Metternich versprach zwar die Zustimmung Österreichs, bemerkte

⁷ Fälschlich oft als Großherzogtum bezeichnet

⁸ Völkerschlacht bei Leipzig

⁹ Anselm Doering-Manteuffel, Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815-1871, München 2010

¹⁰ 09. Oktober 1814

¹¹ Max Lehmann, Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses, in: Historische Zeitschrift, Bd. 60, H. 3 (1888), (s.a.: PrGStA, DZA Merseburg, Rep. 9)

allerdings die noch bestehende Abneigung Kaiser Franz gegen die Überlassung Sachsens an Preußen. Der russische Kaiser betrachtete die Angelegenheit rustikal: Wenn der sächsische König nicht seinen Ansprüchen entsage, wäre er nach Eroberungsrecht zu behandeln und nach Riga zu schaffen.¹² Erst am 15. Oktober willigte Metternich in die (vorläufige) Besitznahme Sachsens ein.¹³

Zwischenzeitlich bekräftigte Russland seinen Anspruch auf Polen¹⁴.

Es kam zu erheblichen Spannungen, weil zunächst Österreich Preußen auf seine Seite gegen Russland ziehen wollte. Dafür sollte Preußen mit dem linken Weichselufer abgegolten werden, um Sachsen zu retten. England, das zunächst eine Vermittlerrolle zwischen Russland und Österreich einnehmen sollte, näherte sich mehr und mehr dem österreichischen und inzwischen auch französischen Widerstand gegen die Übernahme Sachsens an. Inzwischen versucht jeder, den anderen auf seine Seite zu ziehen oder sie gegeneinander auszuspielen.¹⁵ (Auch um Mainz hatte derweil ein heißes Ringen eingesetzt.) Hardenberg sollte nun zwischen Österreich und Russland vermitteln, im Dezember stand schließlich doch die Teilung Sachsens zur Debatte. Kaiser Franz begründete das gegenüber der Großfürstin Katharina: „...er wünsche, mit Preußen in gutem Einvernehmen zu leben, aber es werde ihm gefährlich.“¹⁶ Die Teilung Sachsens wurde von ihm auch nicht als dauerhaft angesehen: „Das ist schon Recht. Dann kommen die beiden Teile umso eher wieder zusammen.“

Zu einem ziemlichen Eklat kam es am 10. Dezember 1814: Die österreichischen Vertreter überreichten eine Erklärung, mit der Preußen im westlichen Deutschland abgefunden werden solle und von Sachsen lediglich 400.000 Seelen in Thüringen und der Niederlausitz angeboten wurden. In der polnischen Angelegenheit wurde im Gegenzug Krakau gefordert. Die Ablehnung wird u.a. wie folgt begründet: „Der Kaiser ist innig überzeugt, daß er, indem er sich bei einer solchen Sachlage der Einverleibung Sachsens widersetzt, sich als wahrer und einsichtsvoller Freund, und durchaus nicht als Nebenbuhler Preußens zeige.“

¹² ebd.

¹³ ebd.

¹⁴ Reichenbacher Verträge, Geheimabkommen vom 27. Juni 1813 zwischen Österreich, Preußen und Russland

¹⁵ Vgl. Tagebuch v. Stein, a.a.O.

¹⁶ ebd.

Habsburg versus Preußen

In der Korrespondenz dieser Note befand sich aber offenbar eine Einwilligung des Österreichischen Kaisers für die Übergabe Sachsens. Russland versicherte daraufhin Preußen, es mit aller Kraft und allen seinen Truppen zu unterstützen.

Dieser faux pas führte nun wieder zu einem Zerwürfnis zwischen Kaiser Franz und Metternich. Der russische Kaiser weigerte sich, weiter mit Metternich zu verhandeln.

Preußen und Russland schlugen nun ihrerseits vor, den sächsischen König auf dem linken Rheinufer (Luxemburg/Trier) anzusiedeln.

In einem Gespräch mit dem bayerischen Gesandten, der Hardenberg rät, sich mit diesem Teil Sachsens zufrieden zu geben, lässt Hardenberg sich zu der Äußerung hinreißen, „Preußen werde eher in den Krieg ziehen, als nur einen Teil Sachsens zu akzeptieren.“¹⁷

Im Verlaufe einer Konferenz erklärte Hardenberg wiederum: „Würde Österreich und Großbritannien ihre Zustimmung in dieser Frage verweigern, so betrachteten Preußen und Russland dies als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung.“¹⁸

Auch von Österreich wird laut vom Krieg gesprochen: „Der König von Sachsen muss sein Land wiederhaben, sonst schieß ich.“¹⁹ Am 03. Januar schließen Österreich, England und Frankreich einen Geheimvertrag (Triple-Allianz²⁰) gegen Russland und Preußen. Österreich zieht eine Armee in Böhmen zusammen, zu der auch bayerische Truppen stoßen sollten. Französische Truppen sollen von Rhein aus auf die Elbe vorgehen.

Das Bündnis blieb dem russischen Kaiser nicht verborgen und führte wohl zu einer größeren Verständigungsbereitschaft und Nachgiebigkeit, denn es war sicher nicht in seinem Sinn, gegen halb Europa Krieg zu führen.

Immerhin wurde weiter geschachert, welche Landesanteile Preußen und Russland erhalten sollten und langsam bewegte sich die Lösung hin zu einer Teilung von Sachsen. Da Preußen Gebiete im Rheinland und Westfalen sowie Posen zugesprochen wurden, musste es letzt-

¹⁷ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 90.

¹⁸ Lt. Bericht von Castlereagh an Liverpool, 1. Januar 1814, Nr. 44, in: Webster, British Diplomacy, S. 277-278.

¹⁹ Kaiser Franz gegenüber Vertretern der deutschen Ritterschaft, 29. Dezember 1814, Tagebuch v. Stein

²⁰ Später traten noch Bayern, die Niederlande, Sardinien, Hannover und Hessen-Darmstadt bei

Habsburg versus Preußen

lich akzeptieren, nur einen Teil Sachsens zu erhalten. Am 22. März stimmte auch der sächsische König zu und akzeptierte den ihm zugewiesenen Teil.

Am 03. Mai 1815 unterzeichnen Österreich, Russland und Preußen das Traktat wegen Polen.

Die Neuordnung Deutschlands und die Stellung von Österreich und Preußen im Deutschen Bund

Wie bereits oben angesprochen, sollte mit dem Wiener Kongress auch ein Gleichgewichtssystem in Mitteleuropa geschaffen werden. Ein Mittel dazu war auch die Gründung des Deutschen Bundes.

Der Deutsche Bund umfasste allerdings in Bezug auf Österreich und Preußen nur die alten deutschen Gebiete, somit nicht Posen und Ostpreußen aber auch nicht Ungarn, Venetien und die Lombardei.

Aufgaben und Zweck des Deutschen Bundes wurden in der Deutschen Bundesakte manifestiert:

*Art. 2. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren und inneren **Sicherheit Deutschlands** und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.²¹*

Art. 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse seyn.²²

Den Vorsitz in der Bundesversammlung hatte Österreich. (Das war wohl zwangsläufig, denn wenn man den Deutschen Bund als Fortsetzung des Heiligen Römischen Reiches betrachtete, in der die Habsburger bis auf wenige Jahre den Kaiser stellten, musste auch die Führung im Deutschen Bund bei Österreich liegen und sollte es je wieder eine deutsche Kaiserkrone geben, so gebührte sie einem Habsburger...²³²⁴

²¹ Deutsche Bundesakte (08.06.1815), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: <http://www.documentArchiv.de/nzjh/dtba.html>

²² ebd.

²³ Alan Sked, Die Habsburgermonarchie und die Herausforderung des Nationalismus. In: Birke/Heydemann (HG), Europäisches Staatensystem, Göttingen, 1989

²⁴ Allerdings muss auch festgehalten werden, dass der gegenwärtige Kaisertitel Österreichs auch erst wenige Jahre alt war und nicht von ‚Gottes Gnaden‘ sondern von eigenen Gnaden angenommen wurde...

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.²⁵

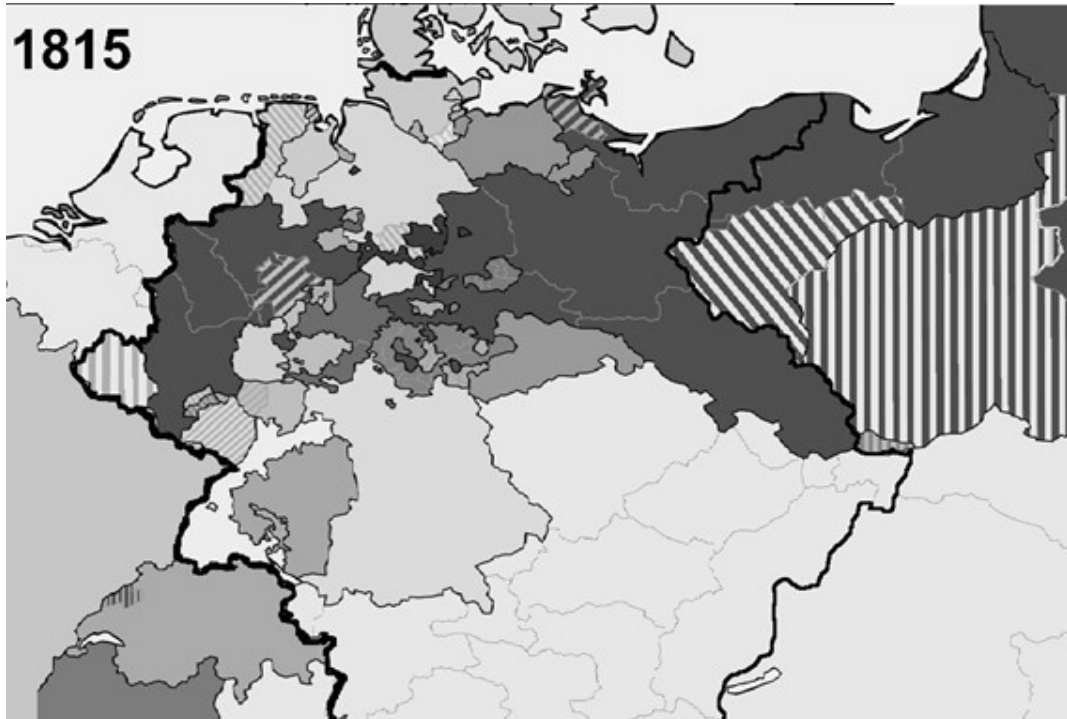


Abb. 3: Der Deutsche Bund nach 1815 (Grafik eigene Darstellung, Kartenbasis Ausschnitt aus template europe map von San Jose, GNU free documentation license (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Template_europe_map.png))

Mit dem Bund sollte im Rahmen der konservativen Politik Metternichs sowohl die Gründung eines deutschen Nationalstaates als auch eine wirkliche Liberalisierung der innenpolitischen Verhältnisse der Mitgliedsstaaten verhindert werden.

Unter anderem auch durch:

Art. 13. In allen Bundesstaaten wird eine Landständige Verfassung stattfinden.²⁶

Bis 1829 hatten sich tatsächlich 28 deutsche Staaten eine teilweise reformorientierte Verfassung gegeben. Preußen und Österreich verweigerten sich dagegen konstitutionellen

²⁵ Deutsche Bundesakte, a.a.O.

²⁶ ebd.

Habsburg versus Preußen

Neuerungen und blieben bis 1848 ohne Verfassung. Zumindest für Österreich entsprach das ja der Idee Metternichs, 1815 die alte Ordnung wiederhergestellt zu haben.

Der Deutsche Bund war damit ein Staatenbund von 41 souveränen Staaten und eigenen nationalen Regelungen. Dazu gehörten auch eigene Währungen und eigene Zoll- und Handelsvorschriften.

Preußen dominiert den Zollverein

Gegen Ende des 18. Jh. gab es allein in Preußen 67 lokale Zollgrenzen mit ebenso vielen Tarifen. Bei einem Transport von Königsberg nach Köln beispielsweise wurde die Ware etwa achtzigmal kontrolliert.²⁷ Im Bereich der deutschen Staaten existierten zu dieser Zeit etwa 1.800 Zollgrenzen.

Wenn man den Deutschen Bund auch als einheitlichen Wirtschaftsraum verstehen wollte, war ein solcher Zustand nicht haltbar.

Obwohl die Bundesakte eine Regelung vorschrieb:

(Art 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurth wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.²⁸),

kam es zu keiner Übereinkunft.

Da der Bund keine Regelung traf, hatte Österreich inzwischen seine Produktion bereits durch eine recht hohe Zollgrenze geschützt und die süddeutschen Staaten waren ebenfalls zu Grenzzollsystemen übergegangen.²⁹ Preußen erließ 1818 ein eigenes Zollgesetz.

Preußen hatte aber anders als die anderen Staaten eine noch viel größere Notwendigkeit, mit den Nachbarstaaten zu einer Verständigung über die Zölle zu kommen.

Menn beschreibt Preußen in seiner Denkschrift:

„Welch ein Gebilde war aus ihm geworden! Im Osten schnitt fremdes Gebiet unnatürlich tief in seine Grenzen ein, im Süden war der neue Regierungsbezirk Erfurt ein Musterstück diplomatischer Flickkunst. Am merkwürdigsten aber mutete doch im Westen die Lage Rheinlands und Westfalens an, die von dem Hauptgebiet völlig losgelöst waren.“³⁰

²⁷ Friedrich Seidel: Das Armutproblem im deutschen Vormärz bei Friedrich List. In: Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Heft 13, Köln 1971, S. 4.

²⁸ Bundesakte, a.a.O.

²⁹ W. Menn, Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 und seine Bedeutung für Preußen und den Deutschen Zollverein, Eine Erinnerung zum 26. Mai 1918, Denkschrift 1918

³⁰ ebd.

Habsburg versus Preußen

Um von einem Staatsgebiet ins andere zu gelangen, mussten Händler teilweise mehrere andere Staaten durchqueren, jedes mit unterschiedlichen Zöllen. Das verteuerte und behinderte natürlich den Handel enorm. Vor allem die Nachbarstaaten oder die Staaten, die ganz von Preußen umschlossen waren, schlossen sich dem preußischen Zollsystem an.

Aber auch zwischen den süddeutschen Staaten gab es Zollverbände und Hannover begann ebenfalls, ein eigenes Zollsystem aufzubauen, nachdem es erfolglos den Deutschen Bund in dieser Angelegenheit angerufen hatte³¹.

1819 erfolgte noch einmal eine Eingabe an die Bundesversammlung:

„Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmals Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern, der hat kein Vaterland.“³²

Vom Bund gingen aber weiterhin keine Aktivitäten aus.

Trotzdem oder dennoch versuchte Preußen weiter, durch intensive Verhandlungen und Zugeständnisse³³, einen Zollverbund für den gesamten Deutschen Bund zu erreichen.

Die verschiedenen vorwiegend bilateralen Zollunionen wurden schließlich ab 01. Januar 1834 zum Deutschen Zollverein³⁴ zusammengeführt. Unter der Federführung von Preußen umfasste der Deutsche Zollverein zu Beginn das Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Bayern, Württemberg, Sachsen und die thüringischen Einzelstaaten.

Wer sich nicht beteiligte, waren neben Liechtenstein, Holstein, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin und die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck vor allem Han-

³¹ Jürgen Angelow, Der Deutsche Bund, 2003, S. 64

³² Bittschrift des Allgemeinen Deutschen Handels- und Gewerbevereins an die Bundesversammlung vom 20. April 1819 gemäß Friedrich List: Schriften, Reden Briefe. Band 1, Berlin 1929.

³³ „... obgleich die süddeutschen Staaten viele Millionen aus der Vereinskasse bekamen, die sie nicht hinein getan hatten.“ Helmut Böhne, Die Reichsgründung, 1967, S. 90

³⁴ Zollvereinigungsvertrag vom 22. März 1833

nover und Österreich-Ungarn, auch nicht mit seinen deutschen Landesteilen. (Offenbar war auch England aktiv daran beteiligt, dass Österreich sich zurückhaltend zeigte, denn es sah in einem großen protektionistischen Zollverein ein Exporthemmnis für die eigenen Waren.³⁵⁾



Abb. 4: Der Deutsche Zollverein von 1834 bis 1919.

(Commons Attribution-ShareAlike License, <http://commons.wikimedia.org/wiki/File/Zollverein>)

Später folgten durch Erneuerungs- und Verlängerungsverträge Baden, Nassau, Frankfurt, Luxemburg, Braunschweig, Lippe, Hannover und Oldenburg. Damit war eine Freihandelszone mit rund 30 Millionen Einwohnern entstanden.

Eine Folge des Zollvereins war eine gemeinsame Zollgesetzgebung mit einheitlichen Zollsätzen. Eine Konsequenz war auch die Vereinheitlichung von Maßen und Gewichte und auch die verschiedenen Währungen (Gulden und Taler mit unterschiedlichen Werten) wurden

³⁵ Wolf D. Gruner: Europäischer Friede als nationales Interesse. Die Rolle des Deutschen Bundes in der britischen Politik 1814-1832, Bohemia Nr. 18, 1977, www.bohemia-online.de

zumindest teilweise angeglichen (Vereinstaler). Das war auch ganz im Sinne von Handel und Industrie, denn es ersparte Umrechnungen, Kursschwankungen und bot auch eine direkte Vergleichbarkeit von Preisen. Der Zollverein wirkte aber nicht nur im Binnenmarkt, sondern er schloss auch Verträge mit anderen Staaten ab, was auch wieder zu einem starken Wirtschaftswachstum führte. Dies in Verbindung und gegenseitiger Beeinflussung durch die industrielle Evolution.

Schon vor Gründung des Zollvereins war offenkundig, dass es bei oder durch Auflösung von Handelshemmnissen zu einem irgendwie gearteten politischen Zusammengehörigkeitsgefühl kommen würde, denn *„...wenn es staatswissenschaftliche Wahrheit ist, dass Zölle nur die Folge politischer Trennung verschiedener Staaten sind, so muss die Wahrheit auch sein, dass Einigung dieser Staaten zu einem Zoll- und Handelsverband zugleich auch Einigung zu ein und demselben politischen System mit sich führt.“*³⁶

Dies alles vollzog sich nun ohne (oder gegen?) Österreich.

Zentrale Gründe:

Österreich war zwar Mitglied im Deutschen Bund und hatte den Vorsitz der Bundesversammlung inne. Eine deutsche Einheit wurde in Österreich aber lediglich als ‚Einigkeit‘ verstanden. Einigkeit bedeutete, dass die deutschen Fürsten die Verfassung des Bundes respektieren, den Bund und die Mitglieder gemeinsam gegen äußere Feinde verteidigen und gegen die Revolution, also die Veränderung der gegenwärtigen absolutistischen Herrschaftsform, zusammenhalten sollten.³⁷

In ‚Deutschland‘ gab es nach 1815 nun zwei Großmächte, die beide auf eine Vormachstellung bedacht waren. Die katholischen Habsburger waren historisch in Deutschland die führende Dynastie gewesen und als logische Folge besaßen sie den Primat im Deutschen Bund. Auf der anderen Seite standen die protestantischen Preußen, die sich von kleinen Provinzgrafen durch Krieg und Erbe zur zweiten Großmacht etabliert hatten. Österreich hatte damit einen Gegenpart, den man durchaus als Erbfeind bezeichnen konnte.

Auslöser dieses Traumas war sicher auch der Verlust von Schlesien in den Schlesischen Kriegen und nachfolgend der Siebenjährige Krieg.

³⁶ Preuss. Finanzminister Notz, 1829

³⁷ vgl. Alan Sked, Die Habsburgermonarchie und die Herausforderung des Nationalismus. In: Birke/Heydemann (HG), Europäisches Staatensystem, Göttingen, 1989, S. 165

Habsburg versus Preußen

Staatskanzler Graf (später Fürst) Kaunitz war es, der seit seinem Eintritt in die hohe Politik 1749 jene Maxime der österreichischen Außenpolitik ausgab, der alle anderen außenpolitischen Beziehungen untergeordnet blieben: *“...daß Preußen muß über den Hauffen geworfen werden, wann das durchleuchtigste Erzhaus aufrecht stehen soll“*.³⁸

Friedrich II. ließ seinerseits keinen Zweifel: *“Es steht nun einmal im Buche des Schicksals geschrieben: Rom und Karthago können nicht nebeneinander bestehen.“*³⁹

Es war daher nicht unbedingt zu erwarten, dass das Habsburgerreich mit den Preußen eine gemeinsame nach innen gerichtete Politik führen würde.

Für das Haus Habsburg galt Preußen gemessen an der eigenen Geschichte als Emporkömmling. Dies wurde von Preußen offenkundig so auch wahrgenommen. Prinzregent Wilhelm zu König Max II (1860): *“Österreich müsse endlich aufhören, Preußen wie einen Emporkömmling zu betrachten und endlich als Großmacht anerkennen.“* Die Feststellung entspräche einer 45-jährigen Erfahrung.⁴⁰ Noch bis fast zum Ende des 19. Jh. sah Erzherzog Albrecht das Haus Habsburg als ‚die erste Familie Europas‘⁴¹.

Für Preußen sah Wilhelm 1861, nunmehr als König, als Ziel, *„Preußen in derjenigen Stellung zu bekräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muss.“*⁴²

Österreich hielt sich auch aus dem eigenen Selbstverständnis zurück. Danach durfte sich der Kaiser aufgrund der Zahl und Unterschiedlichkeit seiner Territorien und Ethnien keines-

³⁸ Lothar Schilling: Kaunitz und das Renversement des alliances. Studien zur außenpolitischen Konzeption Wenzel Antons von Kaunitz (= Historische Forschungen 50), Berlin 1994

³⁹ M. Hochedlinger: Der König und die Habsburgermonarchie, In: Friedrich der Große - eine perspektivische Bestandsaufnahme. Beiträge des ersten Colloquiums in der Reihe „Friedrich300“ vom 28./29. September 2007, hg. von Michael Kaiser und Jürgen Luh (Friedrich300 - Colloquien, 1) Aus: http://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/hochedlinger_habsburgermonarchie/#absatz1

⁴⁰ Wilhelm Oncken, Unser Heldenkaiser, Nachdruck Paderborn, 2015, S. 69

⁴¹ Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, a.a.O., S. 420

⁴² Wilhelm Oncken, a.a.O.

Habsburg versus Preußen

falls mit einer der Nationalitäten identifizieren.⁴³ Das wäre aber geschehen, hätte sich Österreich dem (Deutschen) Zollverein angeschlossen. Die Habsburger wären zudem nur noch ein Teil eines Ganzen und nicht mehr das Zentrum der Macht gewesen.

Die wesentliche Gestaltungsmacht des Deutschen Zollvereins lag darin, dass die Generalkonferenz als Beschluss- und Leitungsorgan des Zollvereins selbständig endgültige Beschlüsse fassen konnte, die keiner Ratifizierung durch die Staaten mehr bedurften. Dies galt auch für Handelsabkommen mit ausländischen Staaten. Nach innen wie nach außen trat hier der Zollverein als mit staatlicher Macht ausgestattete Institution auf, die für einen Großteil der deutschen Staaten handelte.

Nach dem Erlöschen des Heiligen Römischen Reiches bildete sich über die Zollunion, anders als über den Deutschen Bund, ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl unter zunehmender Führung Preußens. Dieses allerdings in Form der sogenannten kleindeutschen Lösung, da Österreich und zunächst auch Hannover nicht dem Zollverein angehörte.

⁴³ Alan Sked, Die Habsburgermonarchie und die Herausforderung des Nationalismus. In: Europäisches Staatensystem, 1989

Die Revolution 1848 und die Fortsetzung des Deutschen Bundes

Die Revolution 1848 und die Gegenrevolution 1849 brachte die beiden Kontrahenten auch nicht näher. Als die Nationalversammlung im Juni 1848 die provisorische Zentralgewalt ins Leben rief, schien alles noch auf ein neues Deutsches Reich hinzudeuten: *„Wir wollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich... Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung liegen in der Souveränität der Nation.“*⁴⁴

Das Reichsgesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland vom 28. Juni 1848 überträgt die Führung vorübergehend einem Reichsverweser und Ministern.

Über die Aufgaben der Zentralgewalt hieß es:

„2) Dieselbe hat

a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

Deutschland sollte demgemäß künftig ein deutscher Bundesstaat und kein Staatenbund mehr sein.

Als Reichsverweser wurde Erzherzog Johann von Österreich gewählt. Als Österreicher symbolisierte er die Einbeziehung Österreichs in ein künftiges Großdeutschland oder sogar ein zukünftiges, erneuertes habsburgisches Kaisertum in Deutschland.⁴⁵

Förmlich übertrug der Bundestag daraufhin seine Befugnisse an die Zentralgewalt mit dem Reichsverweser Erzherzog Johann. Dieser berief sogleich das Reichsministerium mit dem Österreicher Fürst Leiningen als Ministerpräsidenten und dem Österreicher Anton von Schmerling als Innenminister. Kriegsminister wurde der Preuße General von Peucker, die alle eher großdeutsch orientiert waren.⁴⁶

⁴⁴ Heinrich von Gagern, Präsident der Nationalversammlung, in der Eröffnungsansprache. Vgl. Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart [u. a.] 1960, S. 620/621

⁴⁵ Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, Berlin 1985, S. 274

⁴⁶ Heinrich Lutz, a.a.O. S. 272

Einsetzung der Nationalversammlung und der Zentralgewalt 1848

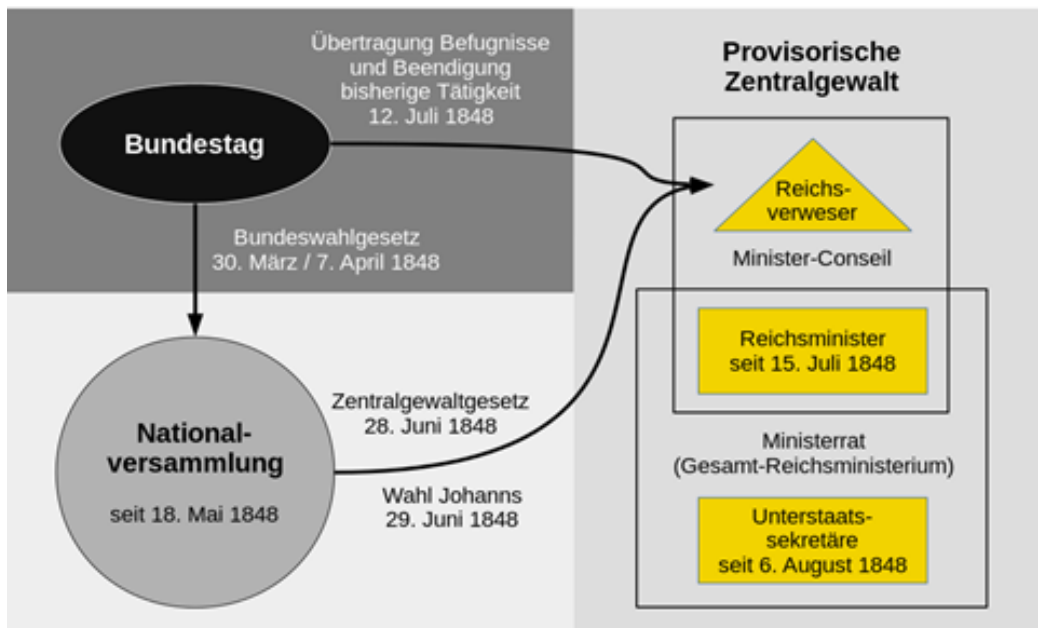


Abb. 5: Nationalversammlung und Zentralgewalt 1848

(Ziko van Dijk - Eigenes Werk, CC-BY-SA 4.0, GNU License, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=35767741>)

Nach der Installation der provisorischen Führung sollte die Nationalversammlung nun eine neue Reichsverfassung erarbeiten. Damit scheint der bisherige Deutsche Bund erloschen zu sein. An seine Stelle sollte ein nationaler Einheitsstaat oder ein Bundesstaat mit konstitutioneller Verfassung und einem vom Parlament gewählten Kaiser treten.⁴⁷

Die Probleme der völkerrechtlichen Anerkennung der Zentralgewalt sollen hier nicht weiter vertieft werden.⁴⁸

Die Verfassung sah als Staatsoberhaupt einen Kaiser als erbliche Monarchie vor, der die Regierung ernennt. Der Reichstag besteht aus dem Staatenhaus mit Entsandten der Regierungen und Landtage der Länder sowie dem Volkshaus mit Abgeordneten, die in freier, gleicher und geheimer Wahl vom Volk gewählt werden sollten. Die Verfassung gewährt

⁴⁷ Vgl. Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1849, Düsseldorf 1977, S. 641-663

⁴⁸ Heinrich Lutz, a.a.O., S. 277 ff

dem deutschen Volk Grundrechte und Kaiser und Reichstag sind an die Verfassung gebunden.

Das Problem war nur, dass kein einheitliches Staatsvolk zu definieren war. Was war mit Posen und den dänischen Teilen Schlesiens? Was war mit den Territorien der Habsburgermonarchie, die außerhalb des Deutschen Bundes lagen?

Weder eine Großdeutsche Lösung noch ein ‚engerer und weiterer Bund‘ waren eine Lösung. Im ‚Weiteren Bund‘ würde die Nationalversammlung nur die Geschicke des Engeren Bundes lenken und Österreich sollte durch Verträge nur angebunden sein und seine Angelegenheiten selbst regeln können. Dies wurde vom neuen Ministerpräsidenten Schwarzenberg im Januar 1849 rigoros abgelehnt: „*Hinauswerfen aus Deutschland lassen wir uns nicht!*“⁴⁹

Die Gründung eines kleindeutschen Reiches unter preußischer Führung scheiterte am preußischen König Friedrich Wilhelm IV, der die Kaiserkrone endgültig ablehnte⁵⁰.

Inzwischen gewannen jedoch konservative Tendenzen in den Staaten wieder die Oberhand. So erließ Österreich eine neue absolutistische Verfassung. Nach und nach riefen einzelne Länder ihre Abgeordneten aus der Nationalversammlung ab, die schließlich mit Waffengewalt aufgelöst wurde.

Schwarzenberg hatte inzwischen eine eigene Konzeption eines 70-Millionen-Reiches unter Führung Österreichs entwickelt. Er wollte nun die Habsburgermonarchie als Ganzes in den nach seiner Auffassung noch existierenden und nur zeitweise außer Funktion gesetzten Deutschen Bund integrieren. Dabei sollte ein Großösterreich sich als Führungsmacht eines österreichisch-deutsch bestimmten Mitteleuropa etablieren.⁵¹

Das rief aber, außer wie zu erwarten in Preußen, auch den Widerspruch Großbritanniens, Frankreichs und Russlands hervor. Sie argumentierten, dass der Deutsche Bund eine Konstruktion europäischen Rechts wäre und nur im Einvernehmen mit allen europäischen Mächten in seiner Organisation verändert werden könne. Die deutschen Staaten hätten

⁴⁹ Vgl. Gehler/Schmid/Brandt/Steininger, *Ungleiche Partner?: Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung*, Stuttgart 1996, S. 129

⁵⁰ Er war am 28. März mit 290 von 538 Stimmen von der NV zum deutschen Kaiser gewählt worden.

⁵¹ Heinrich v. Srbik, *Mitteleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte*.

Habsburg versus Preußen

insbesondere kein Recht, einseitig die Grenzen des Deutschen Bundes auszuweiten.⁵² Daraus entsprangen auch die Befürchtungen, welche Gefährdungen von einem 70-Millionen-Reich für das europäische Gleichgewicht ausgehen könnten.⁵³

Auch die Versuche, den Deutschen Bund weiterzuführen, verdeutlichen die Rivalität zwischen den beiden Großmächten:

30. September 1849: Vereinbarung des ‚Interim‘ zwischen Preußen und Österreich: Übertragung der Zuständigkeiten des Reichsverwesers auf eine von Österreich und Preußen gemeinsam wahrzunehmende Zentralgewalt⁵⁴ (Bundeszentralcommission) zur Erhaltung/Weiterführung des Deutschen Bundes.

Die interimistische Bundeskommission hat ihre Arbeit am 1. Mai 1850 wieder eingestellt, ohne dass die "deutsche Verfassungsangelegenheit" geregelt war, weil sich beide Großmächte nicht auf eine Fortsetzung verständigen konnten.⁵⁵

23. Februar 1851: Punktation über das Abkommen zwischen Österreich und Preußen über die zukünftige Führung des Deutschen Bundes: *„Beiderseits wird die volle Gleichberechtigung im Bund gegenseitig anerkannt, ohne Beeinträchtigung derselben aber bleibt der Erste Rang bei Österreich.“*⁵⁶

⁵² Art. 53 der Kongressakte des Wiener Kongresses vom 09. Juni 1815 (Österreich tritt nur mit den Gebieten in den Deutschen Bund ein, der früher zum Alten Reich gehört hatte. Ein Gesamteintritt der Habsburgermonarchie war daraus nicht zu rechtfertigen.)

⁵³ vgl. Birke/Heydemann, Europäisches Staatensystem, Göttingen 1989, S. 135

⁵⁴ Übereinkunft zwischen Österreich und Preußen über die Bildung der interimistischen Bundeszentralcommission (<http://www.verfassungen.de/de/de06-66/interimistischeKommission49.htm>)

⁵⁵ Michael Kotulla, Deutsches Verfassungsrecht von 1806 – 1918, Band 1, Springer 2006

⁵⁶ Abkommen zwischen Österreich und Preußen vom 23. Februar 1851, (HHStA Wien, PA II, Nr. 92) in: Helmut Böhme, Die Reichsgründung, München, 1967

Österreichs Bestrebungen um eine Zollunion

Neben der politischen Integration war die wirtschaftliche Integration für Österreich von zentraler Bedeutung. Schwarzenberg zielte auf eine Zollunion mit dem Deutschen Zollverein:

„Für Österreich ist diese Zolleinigung eine Lebensfrage, es wird sie mit größerer Energie als jede andere Frage betreiben und für ihre Verwirklichung selbst Concessionen auf dem eigentlichen politischen Terrain nicht scheuen. Kommt es aber zu der Zolleinigung, wie Oesterreich sie erstrebt, so ist Preußens Einfluss auf das Allervollständigste gebrochen. ... Es ist das wichtigste Instrument zur Begründung einer dauerhaften Führungsstellung Österreichs in Deutschland und damit auf dem Kontinent.“⁵⁷

30. Dezember 1849: Österreich schlägt die Einberufung einer Zollkonferenz vor, in der die drei Zollgebiete Österreich, Zollverein und Hannoverscher Steuerverein zusammengeschlossen werden sollten. Schwarzenberg fordert eine Zentralbehörde für Handelspolitik als Spitze für einen deutsch-österreichischen Zollbund. Damit wäre der Zollverein gegenstandslos geworden.

Preußen kündigt daraufhin den Zollverein zum 31. Dezember 1853 und bietet Neuverhandlungen auf dezidiert freihändlerischer Basis an⁵⁸. Mit Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und den thüringischen Staaten war Preußen sich zuerst einig und es war klar, dass auch die anderen bisherigen Mitgliedsstaaten folgen müssen.

04. April 1853: Erneuerung des Zollvereins für weitere 12 Jahre ab 01. Januar 1854.

19. Februar 1853: Der Preußisch-Österreichische Meistbegünstigungsvertrag wird abgeschlossen. Österreich ist damit zwar indirekt weitgehend in das Zollvereinsgebiet integriert, wird aber nicht Mitglied des Zollvereins. Artikel 25 sieht weitere Verhandlungen über die große Zolleinigung innerhalb von 12 Jahren vor.⁵⁹

⁵⁷ Österreich und die Zolleinigung, (HHStA Wien, PA II Nr. 92), Aufzeichnungen zur Zollunion, undatiert, in: Helmut Böhme, Die Reichsgründung, 1967, S. 64, S. 75

⁵⁸ Angelow, a.a.O., S. 67

⁵⁹ Immerhin konnte am 01. Juli 1850 zumindest der Deutsch-Österreichische Postverein seine Arbeit aufnehmen.

Habsburg versus Preußen

Preußen hatte zwar die Vormachstellung Österreichs im Deutschen Bund anerkannt (anerkennen müssen), eine Zollunion mit dem Zollverein kam weiterhin nicht zustande. Der Zollverein wurde zwischenzeitlich durch den Beitritt Hannovers weiter gestärkt und Preußen erhielt damit ungehinderten Zugang zur Nordsee.

1858/1860: Preußen weigert sich, auf die Verhandlungen nach Artikel 25 einzugehen, da Österreich nach wie vor Schutzzollpolitik betreiben würde und Preußen das Freihandelsprinzip nicht aufgeben werde.⁶⁰

01. Juli 1862: Vorschlag Österreichs an alle Zollvereinsregierungen für einen neuen Handels- und Zollbund (im Prinzip völlige Handels- und Verkehrsfreiheit, ABER unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der inneren Besteuerung und der Staatsmonopolen..., d.h. weitgehende Ausnahmen für Österreich)⁶¹

27. Juni 1864: Daraufhin erneute Kündigung des Zollvereins durch Preußen

11. August 1864 Handelsvertrag Preußen-Österreich: Artikel 25 sieht erneut künftige Verhandlungen „über mögliche Annäherung der beiden Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung“ vor. Dazu kommt es nicht.

Zwist gab es zuvor auch auf anderem Gebiet: Im Krimkrieg 1854 beschwerte sich der Kaiser bei dem preußischen König: „ *Es ist mir ... unglaublich, daß ich ohne Ihrer Majestät Unterstützung solle vorgehen müssen ...*“⁶²

Vor der Schlacht von Solferino⁶³ im Sardinischen Krieg⁶⁴ (1859) schrieb der Kaiser an seine Mutter: „... *ich hoffe, daß Deutschland und dieser schändliche Abschaum von Preußen uns noch im letzten Moment zu Hilfe kommen wird ...*“⁶⁵

⁶⁰ Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, de Gruyter 1984, S. 466 ff.

⁶¹ Mitteleuropa-Denkschrift von Graf Rechberg vom 10. Juli 1862, (HHStA Wien, PA III, Nr. 79), in: Helmut Böhme, Die Reichsgründung, 1967, S. 64

⁶² Vgl. Birke/Heydemann, Europäisches Staatensystem, a.a.O, S. 164, Winfried Baumgart, Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkrieges, Bd. 2, R. Oldenbourg, 1980

⁶³ Die ganz nebenbei wegen ihrer Grausamkeit zur Gründung des Roten Kreuzes führte

⁶⁴ Der wegen der Bündnisverpflichtung von Frankreich und Sardinien auch ein Krieg gegen Frankreich war

Habsburg versus Preußen

Selbst die größte Not ließ den preußischen Gegenspieler nicht in freundlicherem Licht erscheinen. Tatsächlich hatte Preußen es verhindert, dass der Bund den Krieg als eine ‚Gefahr für das Bundesgebiet‘ nach Art. 47 feststellte⁶⁶. Zwar treffen sich 1860 Kaiser und König in Teplitz⁶⁷, es kommt aber zu keiner vertraglichen Vereinbarung, da Österreich die Forderungen Preußens für Zugeständnisse im Deutschen Bund nicht erfüllen will.

Mit der Einberufung einer Fürstenversammlung für den 16. August 1863, zu der Preußen kurzfristig nur eher beiläufig und mündlich eingeladen wurde, versuchte Kaiser Franz Josef, die anderen Fürsten für eine Reform des Bundes auf seine Seite zu bringen. Die Fürsten verhandeln ohne Preußen, verlangen aber letztlich, dass der preußische König doch noch zur Teilnahme eingeladen wird. Trotz eines königlichen Boten in Person des sächsischen Königs lehnt Wilhelm (Bismarck) die Teilnahme kategorisch ab. Ohne Preußen wollte aber keiner der Mittelstaaten eine Sondervereinbarung mit Österreich schließen. Die österreichische Initiative lief ins Leere.⁶⁸

⁶⁵ Birke/Heydemann, Europäisches Staatensystem, a.a.O.

⁶⁶ Vgl. Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, a.a.O., S. 412-413

⁶⁷ S.a.: Michael Kotulla, Deutsche Verfassungsgeschichte: Vom Alten Reich bis Weimar (1495 bis 1934), Randziffer 1856

⁶⁸ Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, a.a.O., S. 440-446

Gemeinsame Interessen im Deutsch-Dänischen Krieg 1864

In der militärischen Auseinandersetzung des Deutschen Bundes mit Dänemark wegen Schleswig und Holstein konnten für das Bundesheer neben Preußen, Hannover und Sachsen auch Truppen aus Österreich rekrutiert werden. Schließlich verfolgten Preußen und Österreich sogar gemeinsame weitergehende Ziele, die vom Bund nicht mehr getragen und sogar verurteilt wurden. Der Konfliktgrund soll hier nicht weiter vertieft werden.

Preußen und Österreich waren letztlich siegreich und Dänemark trat seine Rechte an den Herzogtümern im Friede von Wien⁶⁹ an Österreich und Preußen ab. Nach Uneinigheiten über die zukünftige Stellung der Länder im Deutschen Bund einigte man sich zunächst auf ein Kondominium. Später fiel Holstein an Österreich und Schleswig sowie gegen eine Abfindung von 2,5 Millionen dänischen Talern Lauenburg an Preußen.⁷⁰

Nun könnte man wiederum annehmen, dass dieser gemeinsame Waffengang eine größere Annäherung und Einigkeit zwischen Preußen und Österreich bewirkt hätte. Das Gegenteil war der Fall, denn auch diese Vereinbarung wurde von beiden Seiten eher unter Zähneknirschen geschlossen.

⁶⁹ Friedenstraktat vom 30. Oktober 1864

⁷⁰ Verbindlich wurde dies erst in der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 zwischen Österreich und Preußen geregelt.

Der Deutsche Krieg 1866

Gerade der Streit um die Verwaltung Holsteins und Schleswigs führte 1866 zum Deutschen Krieg zwischen Preußen und Österreich. Im Frühjahr 1866 entschloss sich Österreich, trotz der geschlossenen Vereinbarung die Entscheidung über Schleswig-Holstein der Bundesversammlung zur Entscheidung zu übertragen. Preußen sah dies als Verstoß gegen die Gasteiner Konvention und als feindseligen Akt. Am 07. Juli 1866 rückten von Schleswig aus preußische Truppen in Holstein ein. Österreich konnte dem natürlich nicht tatenlos zusehen.

Tatsächlich war es aber ein Krieg Preußens gegen den Bund. Nach dem Einmarsch preußischer Truppen in Holstein beantragte Österreich wegen des Verstoßes gegen die Bundesakte (Art. 2) die Mobilisierung von Bundestruppen gegen Preußen, die der Bund (unter dem Vorsitz Österreichs) auch mehrheitlich mit 9 gegen 6 Stimmen billigte.

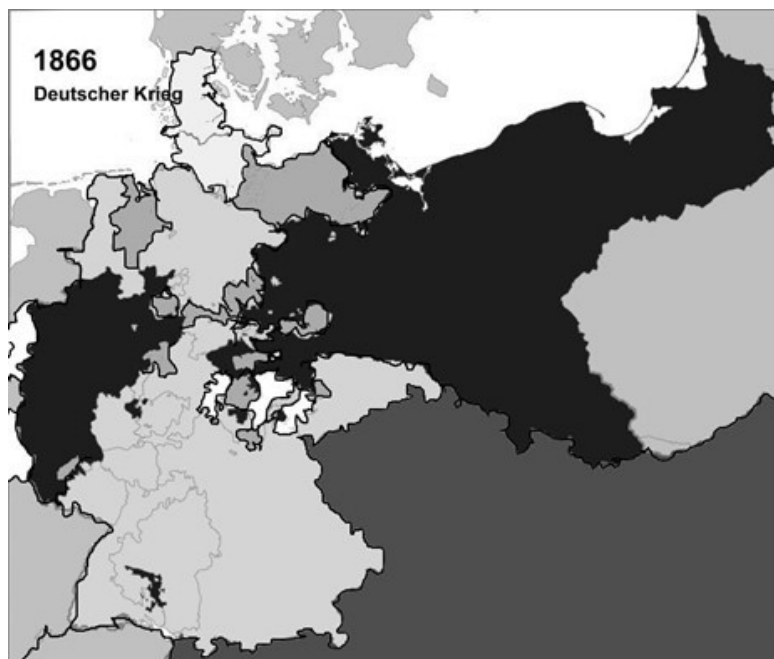


Abb. 6: Kontrahenten im Deutschen Krieg 1866. (Grafik eigene Darstellung, Kartengrundlage Ausschnitt Europakarte Uni Mainz, Common licence, IEG-Mapsproject, <http://www.ieg-maps.uni-mainz.de>)

Bündnispartner: Preußen (schwarz und mittelgrau), Bundestruppen (dunkelgrau und hellgrau), (weiss: neutral)

Etwas verkürzt dargestellt sah dies wiederum Preußen als Verstoß gegen die Bundesverfassung und erklärte den Deutschen Bund für aufgelöst.

Habsburg versus Preußen

Trotz der zunächst augenscheinlichen Übermacht des Bundesheeres konnte Preußen den Krieg letztlich durch die Schlacht bei Königgrätz am 03. Juli 1866 gewinnen.⁷¹ (allerdings muss man konstatieren, dass Österreich gleichzeitig – mal wieder - gegen Italien kämpfte, das Venetien beanspruchte.⁷²)

Die Friedensverhandlungen führten zu erheblichen Gebietsveränderungen, durch die Preußen erstmals seine östlichen mit den westlichen Landesteilen direkt verbinden konnte. Vor allem verleibte sich Preußen das Königreich Hannover ein, das sich auf die Seite Österreichs gestellt hatte.

⁷¹ Maßgeblich waren daran auch die neuen Zündnadelgewehre der Preußischen Armee beteiligt, die eine wesentlich schnellere Schussfolge und ein Nachladen im Liegen und damit in relativer Deckung ermöglichten.

⁷² Italien hatte Österreich bereits am 20. Juni 1866 den Krieg erklärt.

Preußen gründet den Norddeutschen Bund

Preußen schmiedete eine neue Allianz anstelle des Deutschen Bundes, den Norddeutschen Bund. Mit der Verfassungsgebung am 1. Juli 1867 wurde das kurzzeitige Militärbündnis zum ersten deutschen Bundesstaat.

Damit war Österreich endgültig aus ‚Deutschland‘ ausgeschieden.

Der Krieg Preußens gegen Frankreich zusammen mit den süddeutschen Staaten führte schließlich 1870 zur Gründung des Deutschen Reiches unter Einschluss auch der süddeutschen Staaten Bayern, Baden und Württemberg.

Die kleindeutsche nationale Lösung war endgültig realisiert. Erst fast siebzig Jahre später sollte es wieder eine Art großdeutscher Lösung mit Österreich geben.

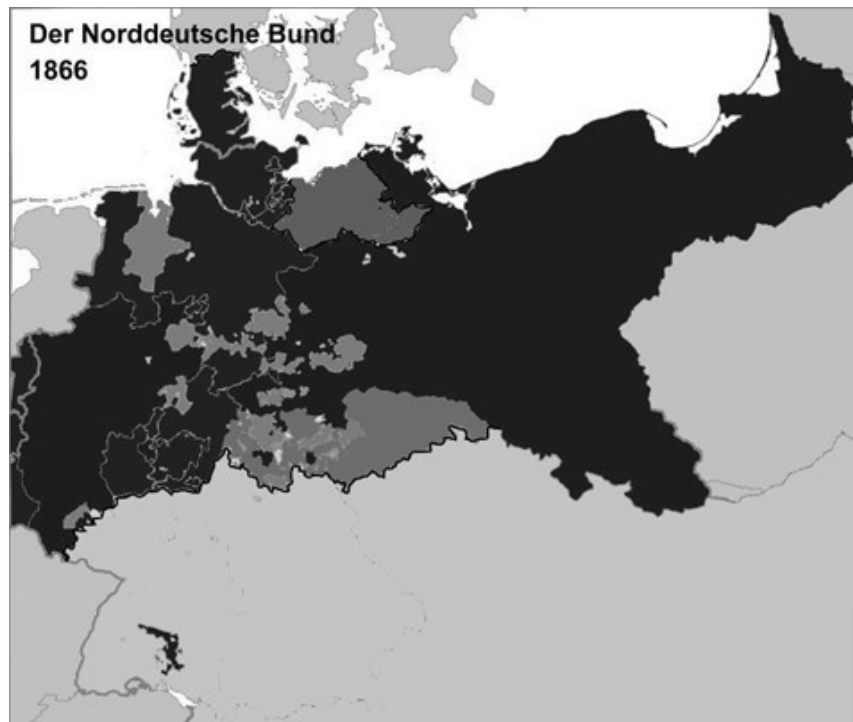


Abb. 7: Der Neorddeutsche Bund von 1866. (Grafik eigene Darstellung, Kartengrundlage Ausschnitt Europakarte Uni Mainz, Common licence, IEG-Mapsproject, <http://www.ieg-maps.uni.mainz.de>)

Schwarz und dunkelgrau Preußen und Staaten des Norddeutschen Bundes, hellgrau süddeutsche Staaten und Österreich-Ungarn, Schweiz, Russland, Frankreich und Niederlande

Habsburg versus Preußen

Quellen:

(in der Reihenfolge ihrer Erwähnung, alle Internetabrufe Stand 04.05.2016)

Konvention von Tauroggen vom 30. Dezember 1812 (abgedruckt unter:
https://de.wikipedia.org/wiki/Konvention_von_Tauroggen)

Vertrag von Kalisch (Kalisz) vom 28. Februar 1813 zwischen Preußen und Russland (vollständig veröffentlicht auf : [http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Kalisch_\(1813\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Kalisch_(1813)))

Rudolf Renz: Vertrag von Kalisch. In: Gerhard Taddey (Hrsg.): Lexikon der deutschen Geschichte. 2. Auflage. Kröner, Stuttgart 1982

Teplitzer Geheimverträge vom 09. September 1813 zwischen Österreich, Preußen und Russland, (www.dokumentenarchiv.de)

Friedenstractat vom 30. May 1814 (<http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/1pfv1814-i.htm>)

Anselm Doering-Manteuffel, Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815-1871, München 2010

Klothilde von Olshausen, Die Stellung der Grossmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preussischen Ostgrenze, München 1933

Deutsche Bundesakte (08.06.1815), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL:
<http://www.documentArchiv.de/nzjh/dtba.html>, <http://www.verfassungen.de/de/de06-66/bundesakte15.htm>

Alan Sked, Die Habsburgermonarchie und die Herausforderung des Nationalismus. In: Birke/Heydemann (HG), Europäisches Staatensystem, Göttingen 1989

Friedrich Seidel: Das Armutproblem im deutschen Vormärz bei Friedrich List. In: Kölner Vorträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Heft 13, Köln 1971

W. Menn, Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 und seine Bedeutung für Preußen und den Deutschen Zollverein, Eine Erinnerung zum 26. Mai 1918, Denkschrift 1918

Jürgen Angelow, Der Deutsche Bund, 2003

Bittschrift des Allgemeinen Deutschen Handels- und Gewerbevereins an die Bundesversammlung vom 20. April 1819 gemäß Friedrich List: Schriften, Reden Briefe. Band 1, Berlin 1929.

Helmut Böhme, Die Reichsgründung, München 1967

Zollvereinungsvertrag vom 22. März 1833, <http://www.verfassungen.de/de/de06-66/zollverein33.htm>

Habsburg versus Preußen

Wolf D. Gruner: Europäischer Friede als nationales Interesse. Die Rolle des Deutschen Bundes in der britischen Politik 1814-1832, Bohemia Nr. 18, 1977, www.bohemia-online.de

Lothar Schilling: Kaunitz und das Renversement des alliances. Studien zur außenpolitischen Konzeption Wenzel Antons von Kaunitz (= Historische Forschungen 50), Berlin 1994

M. Hochedlinger: Der König und die Habsburgermonarchie, In: Friedrich der Große - eine perspektivische Bestandsaufnahme. Beiträge des ersten Colloquiums in der Reihe „Friedrich300“ vom 28./29. September 2007, hg. von Michael Kaiser und Jürgen Luh (Friedrich300 - Colloquien, 1)

Aus: http://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrichbestandsaufnahme/hochedlinger_habsburgermonarchie/#absatz1

Wilhelm Oncken, Unser Heldenkaiser, Nachdruck Paderborn, 2015

Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart [u. a.] 1960

Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen, Berlin 1985

Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1849, Düsseldorf 1977

Gehler/Schmid/Brandt/Steininger, Ungleiche Partner?: Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung, Stuttgart 1996

Winfried Baumgart, Österreichische Akten zur Geschichte des Krimkrieges, Bd. 2, R. Oldenbiurg, 1980

Kongressakte des Wiener Kongresses vom 09. Juni 1815, <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/wka1815-i.htm>

Übereinkunft zwischen Österreich und Preußen über die Bildung der interimistischen Bundeszentralkommission

(<http://www.verfassungen.de/de/de06-66/interimistischeKommission49.htm>)

Michael Kotulla, Deutsches Verfassungsrecht von 1806 – 1918, Band 1, Springer 2006

Heinrich v. Srbik, Mitteleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte.

Wilhelm Treue, Wirtschafts- und Technikgeschichte Preußens, de Gruyter 1984

Mitteleuropa-Denkschrift von Graf Rechberg vom 10. Juli 1862, HHStA Wien, PA III, Nr. 79

Michael Kotulla, Deutsche Verfassungsgeschichte: Vom Alten Reich bis Weimar (1495 bis 1934), Berlin-Heidelberg 2008

Habsburg versus Preußen